

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OCTI/RID/GT-III/2004/18
(TRANS/WP.15/AC.1/2004/18)

16. Juni 2004

Original: Deutsch

RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Sicherheitsausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 13. bis 17. September 2004)

5.4.1.1.6: Ungereinigte leere Umschließungsmittel

Antrag Österreichs

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Der gemäß Absatz 5.4.1.1.6 in der Fassung 2005 aufscheinende Text macht es bei der Beförderung ungereinigter leerer Umschließungsmittel erforderlich, auch dann neue Frachtbriefe/Beförderungspapiere zu erstellen, wenn solche aus der vorangegangenen Beförderung im befüllten Zustand verfügbar wären. In vielen solchen Fällen wäre es eine Erleichterung ohne Sicherheitsverlust, wenn optional auch diese Frachtbriefe/Beförderungspapiere unter Hinweis auf den ungereinigten leeren Zustand weiter verwendet werden könnten.

Zu treffende Entscheidung:

Hinzufügung einer entsprechenden Option in Absatz 5.4.1.1.6.

Damit zusammenhängende Dokumente:

OCTI/RID/GT-III/2003-B (TRANS/WP.15/AC.1/94) Absätze 92 bis 96

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Einleitung

Für die im September/Oktober 2003 abgehaltene Gemeinsame RID/ADR/ADN-Tagung hatte der Vertreter Österreichs Vorschläge zum Thema vorgebracht, die nur teilweise angenommen wurden. Insbesondere hielt man es nicht für erforderlich, bei leeren ungereinigten Verpackungen, Großpackmitteln (IBC) oder Großverpackungen Angaben zum letzten Ladegut zu machen.

Die Entscheidung, diese Angaben als zu aufwendig nicht zu verlangen, ist zur Kenntnis zu nehmen. In vielen Fällen sind die Angaben jedoch ohnehin bereits vorhanden, weil der Frachtbrief / das Beförderungspapier aus dem Volltransport mit den Angaben gemäß Absatz 5.4.1.1.1 noch verfügbar ist und mit geringstem Aufwand auch für den Leertransport verwendet werden könnte. Dabei wären die beim Volltransport gemäß Absatz 5.4.1.1.1 f) erforderlichen Mengenangaben bloß durch einen der gemäß UN-Empfehlungen [Absatz 5.4.1.4.3 (b)] bei leeren Umschließungsmitteln vorgesehenen Vermerke zu ersetzen.

Eine solche zusätzliche Option, die den Bestand der für 2005 beschlossenen Texte unangetastet lässt, böte daher in vielen Fällen sowohl eine Erleichterung als auch einen höheren Informationsgehalt des Frachtbriefs/Beförderungspapiers als gemäß Absatz 5.4.1.1.6.1. Überdies entspräche es den UN-Empfehlungen und den Regelungen für den See- und Luftverkehr.

Antrag

5.4.1.1.6.3 wird zu **5.4.1.1.6.4**.

Folgenden neuen Absatz 5.4.1.1.6.3 einfügen:

"5.4.1.1.6.3 Für ungereinigte leere Umschließungsmittel, die Rückstände gefährlicher Güter anderer Klassen als der Klasse 7 enthalten, dürfen anstelle von Frachtbriefen/Beförderungspapieren mit den Angaben gemäß Absatz 5.4.1.1.6.1 oder 5.4.1.1.6.2 auch Frachtbriefe/Beförderungspapiere mit den für die Beförderung dieser Umschließungsmittel im befüllten Zustand zutreffenden Angaben gemäß Absatz 5.4.1.1.1 verwendet werden. In diesen Fällen müssen anstelle der Mengenangaben gemäß Absatz 5.4.1.1.1 f) die Worte "LEER UNGEREINIGT" oder "RÜCKSTÄNDE DES ZULETZT ENTHALTENEN STOFFES"¹⁾ eingetragen sein."

Begründung

Sicherheit: Gemäß der zusätzlichen Option verwendete Frachtbriefe/Beförderungspapiere weisen in allen Fällen einen gleich hohen informativen Gehalt auf.

Durchführbarkeit: Die Option vereinfacht in vielen Fällen die Durchführung erheblich; eine Verbesserung ergibt sich überdies daraus, dass Angaben verwendet werden, die den UN-Empfehlungen und den Regelungen für den See- und Luftverkehr entsprechen.

Übergangsbestimmung: Nicht erforderlich, da es sich um eine zusätzliche Option handelt.

¹⁾ English: "EMPTY UNCLEANED" or "RESIDUE LAST CONTAINED"
français: "VIDE NON NETTOYÉ" ou "RÉSIDUS, CONTENU ANTÉRIEUR"